

## **Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz**

### **Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung**

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

## Allgemeine Angaben

Einrichtung	Ketteler Haus
Anschrift	Kaspar-Grove-Str. 3, 45768 Marl
Telefonnummer	02365-92470-0
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	info@ketteler-haus.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Eingliederungshilfe
Kapazität	22
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	25.06.2024

## Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	keine Mängel	
2 Auseichendes Angebot von Einzelzimmern	keine Mängel	
3 Gemeinschaftsräume (Raumgröße, Unterteilung in Wohngruppen)	keine Mängel	
4 Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	keine Mängel	
5 Rufanlagen	nicht geprüft	

## Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
6 Speisen und Getränkeversorgung	keine Mängel	
7 Wäsche- und Hausreinigung	keine Mängel	

## Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
8 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
9 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
10 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

## Information und Beratung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
11 Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
12 Beschwerdemanagement	geringfügige Mängel	

## Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
13 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	geringfügige Mängel	

## Personelle Ausstattung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
14 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	keine Mängel	
15 Ausreichende Personalausstattung	keine Mängel	
16 Fachkraftquote	keine Mängel	
17 Fort- und Weiterbildung	geringfügige Mängel	

## Pflege und Betreuung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
18 Pflege und Betreuungsqualität	keine Mängel	
19 Pflegeplanung/ Förderplanung	keine Mängel	
20 Umgang mit Arzneimitteln	geringfügige Mängel	
21 Dokumentation	keine Mängel	
22 Hygieneanforderungen	geringfügige Mängel	
23 Organisation der ärztlichen Betreuung	keine Mängel	

## Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und -freiheitsentziehende Maßnahmen

(unter anderem bei: Fixierungen, Sedierungen, Unterbringung etc.)

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
24 Rechtmäßigkeit	nicht geprüft	
25 Konzept zur Gewaltprävention	nicht geprüft	
26 Konzept zur Vermeidung	keine Mängel	
27 Dokumentation	keine Mängel	

## Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	

## **Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache**

### **Wohnqualität:**

Das Ketteler Haus ist schön. Die Bewohner fühlen sich wohl.

Im Haus leben 18 Menschen. In den Wohnungen nebenan leben 4 Menschen.

Jeder hat ein eigenes Zimmer. Alle dürfen ihre Zimmer selbst gestalten.

Im Zimmer hat jeder ein Wertefach. Im Wertefach können wichtige und wertvolle Dinge eingeschlossen werden.

Die Gemeinschaftsräume sind sauber und gemütlich. Der Garten ist schön und gepflegt.

Auf einer Terrasse kann sich gemütlich in die Sonne oder in den Schafften gesetzt werden.

Es gibt ein Pflegebad. Das Pflegebad darf jeder zum baden benutzen.

In den Wohnküchen standen giftige Mittel offen. Die Mittel wurden dann weggeschlossen. Das ist gut.

Es gibt eine Notruf-Klingel. Ob die Beschäftigten schnell kommen, konnte nicht geprüft werden.

Jeder kann das Internet nutzen. Es gibt auch Telefon-, Fernseh- und Radioanschluss.

### **Hauswirtschaftliche Versorgung:**

Die Hauswirtschaft ist auf die Bedürfnisse der Bewohner ausgerichtet.

Die Bewohner reinigen ihre Zimmer selbst. Sie können Hilfe bekommen.

Alle gemeinsamen Räume sind sauber und ordentlich.

Die Mitarbeiter und Bewohner planen das Essen gemeinsam.

Die Bewohner kochen mit Hilfe von den Mitarbeitern.

Auch die eigene Wäsche wird von den Bewohnern gewaschen. Sie können Unterstützung bekommen.

### **Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:**

Es gibt viele Freizeitangebote.

Pläne darüber hängen auf den Fluren.

Es gibt zum Beispiel gibt es Kartenspiele und Brettspiele.

Ausflüge zum Theater ins Kino oder in die Eisdielen werden angeboten.

Die Einrichtung bewahrt das Taschengeld der Bewohner gut auf.

### **Information und Beratung:**

Es gibt viele Informationen. Das ist gut. Jeder bekommt diese Informationen.

Jeder kann sich im Internet über die Einrichtung informieren.

Falls Probleme auftreten, kann sich jeder beschweren.

Einen Briefkasten für die Beschwerden gibt es nicht. Es muss ein Briefkasten aufgehängt werden.

### **Mitwirkung und Mitbestimmung:**

Es gibt einen Beirat. Das ist wichtig.

Jeder Bewohner kann sich an ihn wenden, wenn es Probleme gibt.

Der Beirat kümmert sich gut um die Fragen der Bewohner.

Einmal im Jahr muss eine Versammlung mit allen Bewohnern gemacht werden.

Das passiert bisher nicht. Das muss nachgeholt werden.

### **Personelle Ausstattung:**

Es gibt genug Personal.

Alle Mitarbeiter sind freundlich zu den Bewohnern.

Auch nachts und am Wochenende ist Personal da. Das ist gut.

Das Personal bildet sich weiter. Es müssen aber noch mehr Seminare gemacht werden.

Es muss eine verantwortliche Fachkraft ausgesucht werden. Das ist nicht passiert.

### **Pflege und Betreuung:**

Die Mitarbeiter kümmern sich gut um die Bewohner.

Die Bewohner fühlen sich wohl.

Für die Pflege der Bewohner müssen die Mitarbeiter Pläne und Maßnahmen erstellen. Das machen sie gut.

Die ärztliche Versorgung ist sichergestellt.

Es gibt verschiedene Ärzte, mit denen die Mitarbeiter gut zusammenarbeiten.

Die soziale Betreuung aller Bewohner ist gut.

### **Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und -freiheits-entziehende Maßnahmen**

Ein Konzept zum Gewaltschutz lag vor.

Es wurde durch eine andere Organisation geprüft und für gut befunden.

Ein Konzept zu Freiheitsentziehenden Maßnahmen lag nicht vor.

Das wird nachgereicht.